



# INFO ZUM AUSBILDUNGSPLAN

2/2021

## Rechtsgrundlage:

§ 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BBiG (Berufsbildungsgesetz)

Zum wesentlichen Inhalt des Ausbildungsvertrags gehört auch die *konkrete sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung* = **betrieblicher Ausbildungsplan**.

Der betriebliche Ausbildungsplan ist wesentlicher Vertragsbestandteil, d.h. ohne Vorlage des Ausbildungsplans ist der Ausbildungsvertrag

- unvollständig,
- erfüllt nicht die Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und
- kann nicht in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen werden (§ 35 Abs. 2 BBiG).

Grundlage für die Gliederung der Ausbildung → maßgeblich hierfür ist der Ausbildungsrahmenplan (= Teil der Verordnung über die Berufsausbildung zum TFA/ zur TFA vom 22. August 2005 (BGBl. I S. 2522 ff.)).

Der betriebliche Ausbildungsplan

- ist durch die Ausbildungspraxis für jedes Ausbildungsverhältnis zu erstellen
- muss erkennen lassen, dass die Ausbildung zur/ zum TFA systematisch unter Berücksichtigung der Arbeits- und Geschäftsprozesse, der betrieblichen Anforderungen und der individuellen Lernvoraussetzungen des Auszubildenden durchgeführt wird.
- soll den Ausbilder veranlassen, von vornherein zu überlegen, wie er die Ausbildung im Wesentlichen durchzuführen gedenkt, um das Ausbildungsziel bestmöglich zu erreichen

## Inhalt des betrieblichen Ausbildungsplans:

Grundlage der Gliederung der Ausbildung: Ausbildungsrahmenplan (= Teil der Verordnung über die Berufsausbildung zum TFA/ zur TFA vom 22. August 2005 (BGBl. I S. 2522 ff.)).

Ausbildungsplan

- muss die sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung in der Praxis und den tatsächlichen Ausbildungsverlauf ausweisen.
- Die Dauer der Ausbildungsabschnitte und ihre zeitliche Folge können nach den Fähigkeiten des Auszubildenden und den Besonderheiten der Ausbildungsstätte variiert werden.

- Der ausbildende Tierarzt hat den Plan so zu gestalten, dass der Auszubildende zum Zeitpunkt der Zwischen- und Abschlussprüfung alle bis dahin jeweils notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erwerben kann.
- Es sind die betrieblichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.
- Es müssen sachliche und zeitliche Angaben enthalten sein, die sich speziell auf den Ausbildungsbetrieb und die konkrete Ausbildung beziehen

## Erstellen des Ausbildungsplans:

(Vorlage/ Muster: enthalten in dem Umschlag mit dem Ausbildungsvertrag)

**Seite 1:** hier muss der ausbildende Tierarzt die Angaben zum  
Ausbildungsverhältnis eintragen

**Seite 1ff.:**

zweite Spalte von rechts: **betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten**

in dieser Spalte sind einzutragen:

- Präzisierung der Ausbildungsinhalte (Stichworte sind ausreichend)
- die vom Ausbilder zusätzlich mit der Ausbildung beauftragte(n) Person(en)
- außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (zB Laborkurs, Röntgenseminar)
- Ausbildungsunterlagen (zB. BGW Gefährdungsbeurteilung, Tarifvertrag u. ä.)

zur ausreichenden Individualisierung des Ausbildungsplans sind  
mind. 5 Eintragungen in dieser Spalte vorzunehmen !

Spalte rechts außen: **Erledigungsvermerk**

in dieser Spalte sind (auf allen Seiten des Ausbildungsplans)  
die Vermittlung der Inhalte  
durch den Ausbilder

- mit tagesaktuellem Datum
- durch seine Unterschrift

zu bestätigen, sobald der Ausbildungsinhalt (Spalte 2 und 3) vollständig vermittelt wurde.

## Einreichung des Ausbildungsplans mit dem neuen Ausbildungsvertrag:

Der individuelle betriebliche Ausbildungsplan ist

- im Original
- mit allen Seiten

per Post bei der Geschäftsstelle der LTK BW einzureichen.

## Rücksendung an die Ausbildungspraxis

Nach Eintragung des Ausbildungsverhältnisses in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse werden an die Ausbildungspraxis versendet:

- 2 Exemplare des Ausbildungsvertrags
- Unterlagen zum Ausbildungsnachweis (früher „Berichtsheft“)
- Ausbildungsplan im Original.

## Während der Ausbildung

Der schriftliche Ausbildungsplan ist dem/der Auszubildenden mit Beginn des Ausbildungsverhältnisses auszuhändigen (§ 11 BBiG).

Seite 1ff.: Spalte rechts außen: **Erledigungsvermerk**

in dieser Spalte sind (auf allen Seiten des Ausbildungsplans) die Vermittlung der Inhalte durch den Ausbilder

- mit tagesaktuellem Datum
- durch seine Unterschrift

zu bestätigen, sobald der Ausbildungsinhalt (Spalte 2 und 3) vollständig vermittelt wurde.

---

## Anmeldung zur Abschlussprüfung:

Ausbildungsplan

- = Inhaltsverzeichnis des Ausbildungsnachweises
- Ist als Inhaltsverzeichnis des Ausbildungsnachweises mit dem Ausbildungsnachweis zur Anmeldung zur Abschlussprüfung vorzulegen

Zur Anmeldung zur Abschlussprüfung sind weitere Unterlagen vorzulegen, vgl. *DTBlatt*, *Kammerteil BW*, *TFA* und [www.ltk-bw.de/](http://www.ltk-bw.de/) *TFA/ Ausbildung: Termine und Ausbildung A-Z*.

---

## Zwischen Anmeldung und Praktischer Abschlussprüfung:

Nach Prüfung des Antrags auf Zulassung zur Abschlussprüfung wird der Ausbildungsnachweis (inkl. Inhaltsverzeichnis Ausbildungsplan) an den Auszubildenden zurückgesandt:

Der Auszubildende	muss die restlichen Ausbildungsnachweise erstellen und nach Unterschrift des ausbildenden Tierarztes einfügen.
Der ausbildende Tierarzt	muss weiterhin Erledigungsvermerke mit Datum im Ausbildungsplan unterschreiben.

---

## Praktische Abschlussprüfung:

Der Auszubildende muss bei der Praktischen Abschlussprüfung vorlegen:

- Ausbildungsnachweis (mit 72 Berichten) und
- Ausbildungsplan mit Erledigungsvermerken des ausbildenden Tierarztes als Inhaltsverzeichnis des Ausbildungsnachweises